

Arbeitsplatz: Zusammenbau
Tätigkeitsbereich: -Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Doppelschleifbock

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei Beschädigung der elektrischen Zuleitung besteht die Gefahr eines Stromschlags.
- Verletzungsgefahr durch Quetschen, sowie Schürfverletzungen an Finger und Hand im Bereich der Schleifscheiben, vor allem bei unsachgemäßer Handhabung und nicht korrekt eingestellten Sicherheitsabständen zwischen Schleifscheiben und Schutzblechen sowie Werkstückauflagen.
- Verletzungsgefahr durch unrunde oder beschädigte Schleifscheiben, welches zu erheblicher Unwucht führen und Werkstücke wegschlagen können. Dadurch besteht besonders Verletzungsgefahr an Hand und Finger, vor allen durch scharfkantige Werkstücke. Treffen weggeschleuderte Werkstücke oder Funken die Augen, kann es zu erheblichen Verletzungen bis zum Verlust der Augen führen.
- Einzugsgefahr durch rotierendes Arbeitsmittel bzw. Werkzeug (z. B. Erfassen von Ärmel durch die Schleifscheiben).
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen bei Nichtverwendung von geeignetem Gehörschutz.
- Gefahr durch Brandverletzung, durch Werkstücke die sich bei der Bearbeitung erhitzen können.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.)



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen. Hierbei auf den Festen Sitz des Schleifbocks auf dem Arbeitstisch achten.
- Sicherheitsabstände zwischen Schleifscheiben und Nachstellschutzblechen sowie der Werkstückauflagen mit zunehmenden Verschleiß der Schleifscheiben nachstellen (max. 2 mm Abstand).
- Mindestdurchmesser der Schleifscheiben nicht unterschreiten (siehe Herstellerangaben). Beim Wechsel der Schleifscheiben darauf achten, dass diese in angegebener Drehrichtung eingebaut werden.
- Sicherheitsabdeckungen nicht entfernen.
- Bei rotierenden Arbeitsmitteln bzw. Werkzeug müssen enganliegende Arbeitskleidung getragen werden. Des Weiteren ist das Benutzen von Handschuhen wegen der Einzugsgefahr verboten.
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA (inklusive Hautschutz) benutzen (Gehörschutz, Sicherheitsschuh, Schutzbrille).
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort Ihrem Vorgesetzten.

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen (z. B. Leistungsminderung, Ausfall, auffällige Geräusche usw.) die Arbeiten sofort einstellen. Die Maschine ausschalten, auf Stillstand warten und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Unverzüglich den Vorgesetzten informieren.
- Verklemmte Werkstücke erst dann entfernen, wenn der Netzstecker gezogen ist, sofern einer vorhanden ist.
- Schleifmaschine mit beschädigten oder Schleifscheiben mit Unwucht nicht benutzen. Defekte Schleifscheiben wechseln. Ersatzscheiben müssen für die Schleifmaschine geeignet sein (zulässige Drehzahl, Durchmesser, ...).

ANWENDUNGSBEREICH

Doppelschleifbock

ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die Maschine ausschalten, wenn möglich vom Stromnetz trennen und gegen unbeabsichtigtes wiedereinschalten sichern. Erst dann dürfen die Arbeiten begonnen werden.
- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen). Hierbei auf ordnungsgemäßen Zustand des Schleifbocks insbesonders wie Verschraubungen, Kabel und Schleifscheiben achten.
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.



Erstellt am: 2017-12-15

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: